



CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

Herrn
Oberbürgermeister
Pit Clausen

Altes Rathaus

Bielefeld, 16.12.2024

Antrag zur Ratssitzung am 19.12.2024 „Zukunftssichere Haushalte“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung am 19.12.2024 stellen wir zum TOP 15 „Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026“ (9181/2020-2025) folgenden Antrag „Zukunftssichere Haushalte“:

Der Doppelhaushalt 2025/26 sowie die Mittelfristplanung bis 2029 weisen jährliche Millionendefizite aus. Unter Inanspruchnahme der mühsam aufgebauten Rücklagen und der teilweisen Nutzung der Bilanzierungsspielräume des NKF kann eine Haushaltssicherung vorerst vermieden, vor 2030 jedoch nicht mehr ausgeschlossen werden. Etwaige Mehraufwendungen sowie die Unsicherheit darüber, ob die neue Bundesregierung eine grundlegend neue und bessere Refinanzierung der Kommunen mit sich bringt, können den Eintritt noch beschleunigen.

Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 wurde von der Einstellung eines globalen Minderaufwandes i.H.v. 2% des Gesamthaushaltes Gebrauch gemacht. Dieser reduziert zwar die laufenden Verluste, kann aber nicht die Grundlage der notwendigen, wenn auch unerfreulichen, Einsparmaßnahmen sein. Viel mehr braucht die Stadt Bielefeld ein langfristiges Konzept, um, soweit möglich unabhängig einer geänderten Kommunalfinanzierung, durch eigene Einnahmen und reduzierte Aufwendungen zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- 1) zu den nächsten Haushaltsplanberatungen Einsparpotenziale im Haushalt der Stadt Bielefeld zu identifizieren, die mindestens die 2%-ige globale Minderausgaben decken.
- 2) durch ein aufgabenkritisches Verfahren Einsparpotenziale bei den Personalkosten zu identifizieren. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern durch die Zusammenlegung von Aufgabenbereichen Synergieeffekte erzielt werden können und welche Abteilungen, die rein selbstgeschaffene Vorgaben der Kommune (z.B. Gewerbesteuerprüfer, Baumschutzsatzung) verwalten, entbehrlich sind.

- 3) in den Beschlussvorlagen der Verwaltung zukünftig unterhalb des Beschlussvorschlags kenntlich zu machen, welche finanziellen Auswirkungen die Vorlage auf den Haushalt (bspw. Umschichtungen) bzw. das Haushaltsdefizit (fehlende Deckung) hat.
- 4) zu prüfen, welche politisch beschlossenen aber noch nicht in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, nicht gesetzlich verpflichtend oder dringend erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, bei denen trotz Fördermittel Eigenanteile aufzubringen sind. Die Maßnahmen sind dem jeweiligen Fachausschuss vorzulegen.
- 5) schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten, wie die Einnahmesituation der Stadt Bielefeld verbessert werden kann. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wo und wie Gewerbeflächen ausgewiesen sowie Unternehmen bei der Neuansiedlung oder Erweiterung unterstützt werden können. Grundlage müssen die im Eckdatenbeschluss beschlossenen 20 Hektar bis 2026 sein. Steuererhöhungen sind auszuschließen und daher nicht zu prüfen.
- 6) zu prüfen, an welcher Stelle Digitalisierung und KI-Anwendungen Verwaltungsabläufe vereinfachen und langfristig Personalaufwendungen einsparen können.

Begründung:

Wie von der Bezirksregierung im Anzeigeverfahren des Haushaltes 2024 deutlich gemacht, erfordert die „perspektivisch schlechte Haushaltsentwicklung (...) weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung abzugleiten.“ Diese Haushaltsdisziplin kann nicht allein durch den Kämmerer erfolgen und in dessen Verantwortung liegen. Vielmehr ist es Aufgabe der Politik und insbesondere der Koalition, Prioritäten zu setzen, Einsparungen zu diskutieren und auf nicht notwendige Wunschprojekte zu verzichten. Um die finanziellen Auswirkungen einer jeden politischen Entscheidung deutlich zu machen, sollten Beschlussvorlagen daher entsprechend Hinweise enthalten. Politische beschlossene, aber noch nicht in Umsetzung befindliche Maßnahmen, sollten erneut den Fachausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben oder dringend notwendig sind.

Um die prognostizierten Haushaltsdefizite zu reduzieren und den globalen Minderaufwand nicht erst im laufenden Haushaltsvollzug, schlimmstenfalls durch eine Haushaltssperre, zu erwirtschaften, ist die Identifikation von Einsparpotenzialen im Haushalt und insbesondere in den Personalaufwendungen dringend erforderlich. Mit Blick auf die seit Jahren wachsende Verwaltung und den damit verbundenen Anstieg an Personalkosten ist dringend ein aufgabenkritisches Verfahren durchzuführen. So wies auch die Bezirksregierung darauf hin, dass die Mehrstellen im letzten Haushalt „zwar begründet und (...) plausibel [waren]; gleichwohl (...) u. a. mit Blick auf die Personalfolgekosten, die Notwendigkeit künftiger Stellenausweitungen (...) sorgsam zu prüfen [ist].“

Da Einsparungen schmerzhaft und nur kurzfristig hilfreich sind, ist langfristig die Einnahmesituation der Stadt Bielefeld zu betrachten. Unter Berücksichtigung der fehlenden Gewerbeflächen und der aktuellen wirtschaftlichen Situation, muss die Stadt ihrerseits alles tun, um die Bielefelder Unternehmen zu unterstützen. Hierzu zählt die Ausweisung von Gewerbegebieten zur Neuansiedlung, die Unterstützung von Unternehmen bei Erweiterungen und eine proaktive Dienstleistungsverwaltung.

Um Bielefeld als Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten, müssen sich Mehreinnahmen aus einer positiven Wirtschaftsentwicklung ergeben. Eine höhere Besteuerung vorhandener Unternehmen ist auszuschließen. Kommunale Steuerarten, die nach Abzug der Kosten ihrer Erhebung nur einen verschwindend geringen Einfluss auf den Haushalt haben, sind zur bürokratischen Entlastung der betroffenen Unternehmen und als Zeichen der Unterstützung aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tom Brüntrup

F. d. R.
Dr. Simon Lange
Fraktionsgeschäftsführer